

K. Rahner); Lakner: Gottebenbildlichkeit (biblisch und „dogmatisch“-dogmengeschichtlich); A. Lang: Gottesbeweise; R. Spieker, J. Moltmann: Gottesdienst im evangelisch-lutherischen und im evangelisch-reformierten Verständnis; Wandruszka: Habsburger. Der Artikel „Gnade“ von K. Rahner hat mit 23 Spalten fast den vierfachen Umfang der vorigen Auflage, und dazu treten noch die neuen Stichworte „Gnadentheologie“ (von demselben) und „Gnadensysteme“ (Stegmüller). Auch der „Gnadenstreit“ (Stegmüller) hat den vier- bis fünffachen Umfang gewonnen. Es ist deutlich, daß die neue Auflage nicht nur in alter Weise stofflich überall eine zuverlässige Orientierung ermöglicht; sie sucht auch mehr als früher das Verständnis der Probleme zu wecken und zu vertiefen, nicht zuletzt im historischen Bereich.

Heidelberg

H. v. Campenhausen

Philip Sherrard: *The Greek East and the Latin West. A study in the Christian Tradition.* London (Oxford University Press) 1959. VIII, 202 S., geb. sh 25/—.

Dies Buch enthält nicht, wie man nach Titel und Untertitel vermuten könnte, eine im engeren Sinne historische Darstellung und Entwicklung des kirchlichen Verhältnisses von Ost und West oder eine Untersuchung des kirchlichen Traditionsbegriffs. Es handelt sich um einen geistesgeschichtlichen Durchblick, der von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit reicht, und „die christliche Tradition“ meint in diesem Fall das Christentum und seine Lehre selbst. Dessen griechische und lateinische Ausprägung werden in großzügiger, angenehm lesbaren Darstellung charakterisiert und in ihrem geschichtlichen Schicksal gedeutet. Nur gelegentlich, in der Schilderung typischer oder dem Verf. besonders wichtiger Phänomene und Persönlichkeiten, geht er stärker ins Einzelne und fesselt dann auch im Detail. Zwei methodische Voraussetzungen muß man annehmen, wenn man dies Buch genießen will: die christliche Wahrheit wird von vornherein als eine im Grunde festliegende Größe aufgefaßt, die im Sinne der platonisierenden griechischen Väter begriffen und zugleich in praktisch-kirchlichen Bezügen verstanden wird. „The Fathers“ erscheinen von hier aus als eine historisch kaum gegliederte Einheit: es macht dem Verf. nichts aus, schon die Problematik der vorkonstantinischen Theologie mit Zitaten aus Basilius, Johannes Damascenus und nicht zuletzt Gregorios Palamas zu belegen. Die lateinischen Theologen (und ihr Neuplatonismus) werden neben den Griechen ausgesprochen stiefmütterlich behandelt. Das Zweite ist eine extrem „geistesgeschichtliche“ Betrachtungsweise, die die kirchliche Entwicklung fast ganz aus den geistigen Gegebenheiten und Grundhaltungen verstehen, oft geradezu ableiten will: *What happens on the historical plane, erklärt der Verf. einmal (S. 50) rundweg, although real enough on its own level, is a reflection of certain attitudes of thought, of a particular spiritual disposition or orientation.* Wem diese Formel — wie dem Rezensenten — zu einfach erscheint, kann die schlüssigen Gedankengänge des Buches nur mit ständigen Fragezeichen begleiten.

Die ursprüngliche Verschiedenheit von Ost und West wird einleitend vom Verhältnis Plato-Aristoteles aus beleuchtet. Die im aristotelischen System unvermeidliche Vorherrschaft der Ratio komme, heißt es, der römischen Denkweise entgegen und bilde in gewissem Sinne die Voraussetzung des römischen Reichsgedankens, bis hin zum Kaiserkult. Das Christentum, dessen Wesen vor allem am Gottes- und Schöpfungsgedanken entwickelt wird, fügt sich dem immanenten Reichsgedanken einerseits ein, greift aber andererseits ständig über ihn in eine andere Dimension hinaus. Der organisierte Konziliarismus und die Formelherrschaft der Reichskirche werden dann verhängnisvoll, insofern sie ein rationalistisch-exklusives Verständnis der Wahrheit nach sich ziehen. Während aber die griechische Kirchlichkeit das *ius divinum* und das *ius ecclesiasticum* auseinanderhält und sich so mit der Staatsgewalt

verträgt, ohne einem Caesaropapismus zu verfallen, macht sich das westliche Papsttum zur unmittelbaren Quelle der geistlichen und weltlichen, der priesterlichen und der königlichen Gewalt. Im Grunde soll hierbei dieselbe geistige Grunddifferenz erkennbar sein, wie in der abendländischen Fassung der Trinitätslehre mit ihrer einseitigen Einheitstendenz und dem daraus resultierenden Streit um das Filioque. Abendländische Kirchlichkeit läuft für den Verf. ohne weiteres auf den Papalismus hinaus, und zwar den Papalismus der extremen, hochmittelalterlichen Zweischwerterlehre Bonifaz VIII.

Ein zweiter Teil („The Dissolving Order“) schildert die Auflösung der christlichen Tradition in drei Kapiteln. Die antiphilosophische Haltung der byzantinischen Kirche, die gleichwohl den Aristotelismus aufgenommen hat, führt zu einer Repaganisierung des Platonismus. Das wird an Gemistos Plethon illustriert (theologisch widerlegt ihn der Verf. S. 136 mit Argumenten Eriugenas!). Die angeblich schon bei Augustin angesetzte, bei Thomas entwickelte, bei Descartes endgültig durchbrechende Tendenz zum Rationalismus führt im Westen derweil zur Scheidung von Offenbarung und Vernunft, Metaphysik und Wissenschaft. Damit ist der Weg zum Individualismus, zur Aufklärung, zum Materialismus und Kollektivismus frei geworden. Wie heute üblich findet bei diesem ganzen, scheinbar durchsichtigen Prozeß die Reformation nicht das geringste Interesse – Luther oder Calvin werden nicht einmal genannt. Reizvoll ist das letzte Kapitel, das die Geistesgeschichte des neuzeitlichen Griechentums von Plethon über den Humanismus und Paganismus von Padua bis zum nationalen Liberalismus eines Korais und seiner Nachfahren schildert – als eine im wesentlichen tragische Geschichte der westlichen und heidnischen Überfremdung des alten Erbes. Ganz allgemein gilt gegen den heutigen, ungläubigen Materialismus der Satz: Christianity is the spiritual tradition of the West, and the quality of Western life is inescapably determined by the degree to which it realizes, or fails to realize, that tradition (S. 196).

Man muß dies Buch als einen geschichtsphilosophischen Versuch nehmen, wenn man ihm gerecht werden will. Dann ist es keinesfalls uninteressant. Die dogmengeschichtlichen Skizzen, die es enthält, sind anregend und z. T. auch lehrreich. Aber im Ganzen zeigt die Darstellung doch vor allem den beängstigenden Konstruktivismus einer Methode, die, wie der Verf. (S. V.) selber sagt, die historischen Fakten mehr zur Illustration als zur Grundlage ihrer Untersuchung gemacht hat und dafür von einem „apriorischen“ Begriff des christlichen Wesens und der „christlichen“ Überlieferung ausgeht, mit dessen Hilfe alles zu verstehen und alles zu deuten ist.

Heidelberg

H. v. Campenhausen

Ulrich Mosiek: Die probati auctores in den Ehenichtigkeitsprozessen der S.R. Rota seit Inkrafttreten des Codex Iuris Canonici (= Freiburger Theologische Studien, hrsg. von J. Vincke, Heft 74). Freiburg i. Br. (Herder) 1959. XV, 191 S., kart. DM 13.—.

Im Gegensatz zum römischen Recht, wo die Lehrmeinungen großer römischer Juristen entscheidende Bedeutung für Rechtsbildung und Rechtsprechung besaßen und in spätrömischer Zeit sogar Gesetzeskraft erlangten (z. B. in Fällen von Gesetzeslücken), haben im kanonischen Recht die probati auctores diese überragende Stellung niemals erlangt, unbeschadet der Tatsache, daß es auch hier nicht an Autoritäten fehlte, die auf die Entwicklung des kanonischen Rechts großen Einfluß genommen haben (erinnert sei nur an die Bedeutung etwa Augustins für das Dekretbuch des Magister Gratianus). Der Codex Iuris Canonici, für den bestimmend der Grundsatz „Tantum valet quantum probat“ ist, erwähnt die probati auctores in can. 6 n. 2, („Canones, qui ius vetus ex integro referunt, ex veteris iuris auctoritate, atque ideo ex receptis apud probatos auctores interpretationibus, sunt aestimandi“), ferner spricht can. 20 von der „communis et constans sententia